



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 12	Datum: 16.05.2025	Ausgabe: 13/2025
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
09.05.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	2
12.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) Bebauungsplan Nr. 305 "Martin-Luther-Schule", Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB	3
12.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) Bebauungsplan Nr. 306 "Buterlandschule", Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB	5

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Rima Grossmann, geb. am 29.09.1975, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Drosselweg 10, ist ein Zwangsgeld vom 09.05.2025, Aktenzeichen 2024-384, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Bauordnung  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 09.05.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394)

### Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau, wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich:

Der Umgriff des Bebauungsplans liegt westlich der Königsbrücke zwischen der Herzogstraße im Süden und der Graf-Arnold-Straße im Norden und umfasst das Schulgrundstück der Martin-Luther-Schule (Flurstück 878 (tlw.) der Flur 4, Gemarkung Gronau).



Umgriff des Bebauungsplans (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung der Schule.

## **2. Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB**

Der Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau, soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

**vom 19.05. bis zum 06.06.2025 (einschließlich)**

unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Die Unterrichtung findet bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

statt.

**Gronau (Westf.), 12.05.2025**  
**Der Bürgermeister**

**gez.**  
**Rainer Doetkotte**

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394)

### Bebauungsplan Nr. 306 „Buterlandschule“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

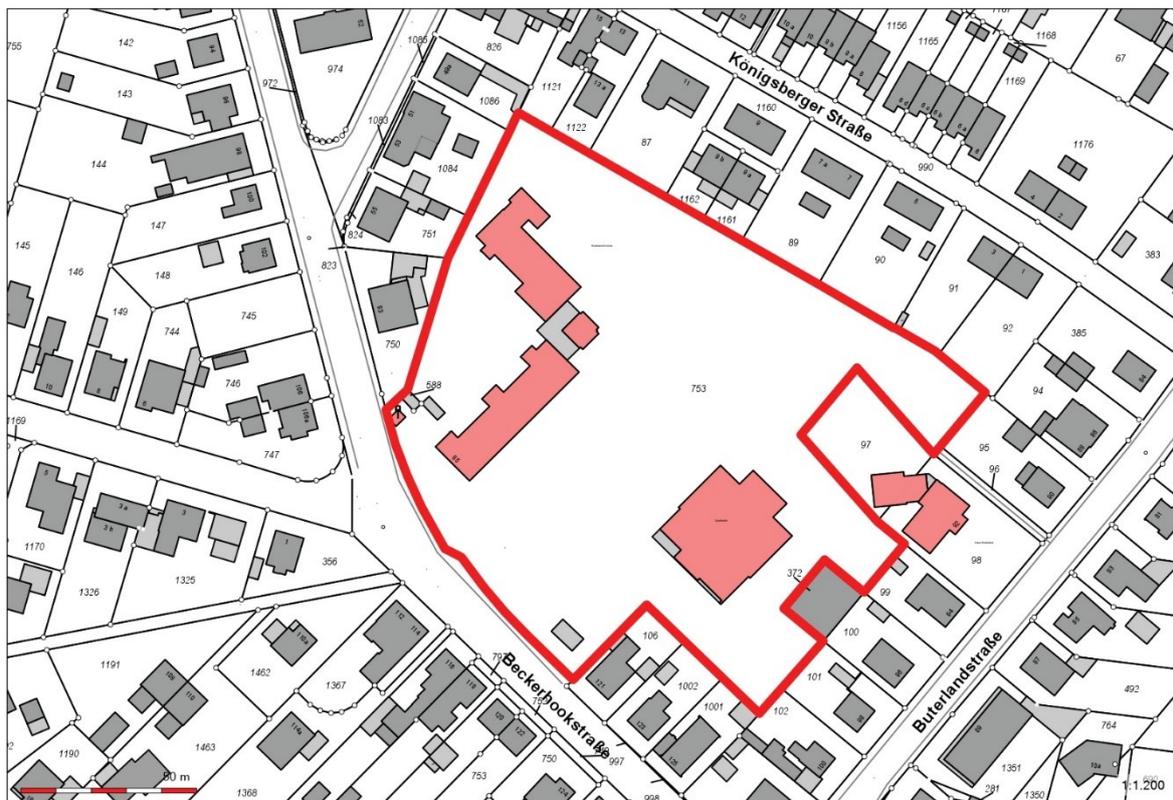
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 306 „Buterlandschule“, Stadtteil Gronau, wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich:

Der Umgriff des Bebauungsplans liegt nordwestlich der Beckerhookstraße und nordöstlich der Buterlandstraße und umfasst das Schulgrundstück der Buterlandschule (Flurstücke 588 und 753 (tlw.) der Flur 42, Gemarkung Gronau).



Umgriff des Bebauungsplans (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für den Neubau eines Schulgebäudes.

## **2. Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB**

Der Bebauungsplan Nr. 306 „Buterlandschule“, Stadtteil Gronau, soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

**vom 19.05. bis zum 06.06.2025 (einschließlich)**

unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Die Unterrichtung findet bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

statt.

**Gronau (Westf.), 12.05.2025  
Der Bürgermeister**

**gez.  
Rainer Doetkotte**